

**4369/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.11.2002**

Bundeskanzler:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 20. September 2002 unter der Nr. 4398/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalabbau durch die Blau-Schwarze Bundesregierung - Verwaltungsreform II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stellenplan 2000 wurden insgesamt 849 Planstellen eingespart. Davon 18 in der Zentraleitung, 1 im Unabhängigen Bundesasylsenat, 3 im Österreichischen Staatsarchiv, 5 in der Österreichischen Staatsdruckerei und auf Grund der Ausgliederung 822 im ehemaligen Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Mit Stellenplan 2001 wurden insgesamt 115 Planstellen eingespart. Davon 23 in der Zentraleitung, 2 im Unabhängigen Bundesasylsenat, 4 im Österreichischen Staatsarchiv und 86 im Amt der Statistik.

Mit Stellenplan 2002 wurden 32 Planstellen eingespart. Davon 23 in der Zentraleitung, 3 im Unabhängigen Bundesasylsenat, 4 im Österreichischen Staatsarchiv und 2 im Amt der Statistik.

Weitergehende Aussagen (Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten) können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2000 (1.4.2000 - 31.12.2000):

Zentraleitung: 18

Österreichisches Staatsarchiv: 1

Amt der Statistik: 14

Im Jahr 2001:

Zentralleitung: 10

Unabhängigen Bundesasylsenat: 1

Österreichisches Staatsarchiv: 2

Amt der Statistik: 7

Im Jahr 2002 (1.1.2002 - 31.10.2002):

Zentralleitung: 13

Unabhängigen Bundesasylsenat: 2

Österreichisches Staatsarchiv: 3

Amt der Statistik: 8

Hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 1.

Zu den Fragen 3 und 4:

Gemäß § 22g BB-SozPG 1997 ist der Beamte auf seinen schriftlichen Antrag, aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen, frühestens mit Ablauf des Monats, in dem er sein 55. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand zu versetzen, wenn kein wichtiger dienstlicher Grund entgegsteht.

Ein Angebot des Dienstgebers auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand hat der Gesetzgeber im BB-SozPG 1997 nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Die Höhe der Pensionszahlungen eines jeden Bundesbeamten des Ruhestandes ergibt sich aus dem Pensionsgesetz 1965 und dem Nebengebühreuzulagengesetz 1971.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Finanzen (4401/J).

Zu Frage 8:

Gemäß § 24 Abs.4 BB-SozPG 1997 können Angebote auf Vorruhestand nur im Jahr 2002 gestellt werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Das Angebot wurde bis 30.9.2002 insgesamt 15 Bediensteten gestellt. Sämtliche Bedienstete haben das Angebot angenommen.

Die von diesen Bediensteten besetzten Planstellen werden mit Wirksamkeit der Ruhestandsversetzung eingespart.

Bis 30.9.2002 haben insgesamt 9 Bedienstete (1 Abteilungsleiter-Stellvertreter in der Sektion III, 2 Referenten in der Sektion I, 5 Referenten in der Sektion IM, 1 Chauffeur) den Vorruhestand angetreten.

Zu Frage 11:

Gemäß § 22b bzw. § 22d BB-SozPG 1997 hat der nach § 22a bzw. § 22c leg.cit. karenzierte Beamte bzw. Vertragsbedienstete Anspruch auf ein monatliches Vorruhestandsgeld in Höhe von 80% des Monatsbezugs, der seiner besoldungsrechtlichen Stellung bei Antritt des Karenzurlaubes entspricht, wenn er der beabsichtigten Karenzierung innerhalb von 14 Tagen zustimmt, und in der Höhe von 75% des Monatsbezugs, der seiner besoldungsrechtlichen Stellung bei Antritt des Karenzurlaubes entspricht, wenn er der beabsichtigten Karenzierung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Mitteilung nach § 22a Abs.2 bzw. § 22c Abs.2 leg.cit. zustimmt.

Zu Frage 12:

Die Höhe der im Jahr 2002 anfallenden Vorruhestandsgelder belauft sich auf ca. 218.000 €. Kosten fallen in diesem Zusammenhang jedoch keine an, sondern es ergeben sich Einsparungen durch den Entfall von Bezugsteilen, Nebengebühren und beim Sachaufwand (z.B. Telefonkosten etc.).

Zu den Fragen 13 und 15:

Keiner.

Es liegen derzeit keine Austrittserklärungen für das Jahr 2003 vor.

Zu Frage 14:

3.

Zu Frage 16:

Gemäß § 22a bzw. § 22c BB-SozPG 1997 muß das Angebot auf Vorruhestand vom Dienstgeber gestellt werden.

Zu Frage 17:

In derzeit vom 1.10.2002 bis 31.12.2002 nehmen 5 weitere Bedienstete, und ab 2003 nehmen 4 weitere Bedienstete Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung in Anspruch.

Zu den Fragen 18 bis 21:

Keine.

Zu Frage 22:Im Jahr 2000 (1.4.2000 - 31.12.2000):

Zentralleitung: 15

Österreichisches Staatsarchiv: 1

Im Jahr 2001:

Zentralleitung: 16

Unabhängigen Bundesasylsenat: 1

Österreichisches Staatsarchiv: 4

Im Jahr 2002 (1.1.2002 - 30.9.2002):

Zentralleitung: 12

Unabhängigen Bundesasylsenat: 2

Österreichisches Staatsarchiv: 1

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um keine Nettosumme, da auch kurzfristige Dienstverhältnisse inkludiert sind.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 23:

Seit 1.10.2002 erfolgten 2 Neuaufnahmen in der Zentralleitung und 1 Neuaufnahme (auf eine Behindertenplanstelle) beim Unabhängigen Bundesasylsenat. Derzeit ist die Aufnahme von 3 Lehrlingen in Vorbereitung.

Zu Frage 24:

Für das Jahr 2002 sind 17 Lehrlingsplanstellen (16 in der Zentralleitung; 1 im Österreichischen Staatsarchiv) und für das Jahr 2003 sind 14 Lehrlingsplanstellen in der Zentralleitung vorgesehen.

Die Organisationseinheiten können nicht angegeben werden, da die Lehrlinge nach dem Rotationsprinzip verwendet bzw. eingeschult werden.

Zu Frage 25:

2000 und 2001 wurden im Stellenplan keine Lehrlingsplanstellen gestrichen.

Im Stellenplan 2002 wurden 5 Lehrlingsplanstellen eingespart.

Für 2003 sind 3 Einsparungen vorgesehen.

Zu Frage 26:

Keine.

Zu den Fragen 27 bis 34:

Da die Budgetverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

Zu den Fragen 35 und 36:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport (4406/J).